

Offener Brief zur aktuellen Thematik Hochwasserrückhaltebecken Horben, der GR-Beschlussvorlage G-18/261 für Dienstag, den 11.12.2018 und die Zusammenhänge zum geplanten Neubaustadtteil Dietenbach

von: BI Pro Landwirtschaft und Wald im Dietenbach & Regio, Am Dorfbach 18, 79111 Freiburg, landwirtschaft.dietenbach@gmail.com;

an: Gemeinderat (48 Vertreter*innen) der Stadt Freiburg im Breisgau, Büros der Fraktionen, des OB und Dezernate, sowie als Pressemitteilung an diverse Medien und Weitere

9.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Freiburger Gemeinderat soll am 11.12.2018 mit der Drucksache G-18/261 die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens auf Gemarkung Horben samt Beckenausbau Breitmatte beschließen (Gesamtkosten ca. 19,6 Mio. €) sowie die Einleitung der Enteignung für die entsprechende landwirtschaftlich genutzte Teilfläche und die vorzeitige Einweisung ermöglichen.

Wir fordern die Absetzung der Beschlussvorlage und geben folgende Klarstellung ab:

1. Eile der Entscheidung und Umfang des Bauvorhabens HRB Bohrerthal/Breitmatte sind sehr wohl in engem funktionalen Zusammenhang mit den Plänen für den neuen Stadtteil Dietenbach zu betrachten (Quellen siehe Anlage: S. 2 in G-13/219 sowie S. 354 in G-18/114, Anlage 2): Es soll nicht etwa nur, wie von der Stadtverwaltung dargestellt, dem Hochwasserschutz von Günterstal, Wiehre und Haslach dienen, sondern in hohem Maße dazu, das Bauverbot im Überschwemmungsgebiet der Dietenbach-Niederung zu umgehen. Ohne die vorliegende Funktion dieser Hochwasserschutz-Bauwerke ist Dietenbach, insbesondere die bevorzugte Bachausbau-Variante 5_III, nicht genehmigungsfähig. Ohne den Planfeststellungsbeschluss für Horben kann Dietenbach nicht so wie geplant/beschlossen bebaut werden, weil die Gewässer-Ausbaubreite des Dietenbachs auf das 2-3fache hochgesetzt werden müsste und sich dann dauerhaft die bebaubare Fläche um ca. 5,5 ha verringern würde. Dies wiederum bedeutet, dass sich das gesamte Dietenbach-Projekt voraussichtlich um Jahre verzögern und verteuern würde. Aus finanziellen Gründen wäre es voraussichtlich sogar als Ganzes gefährdet.

Als zutiefst undemokratisch stellen sich für uns überdies folgende Sachverhalte dar:

- Das Enteignungsverfahren gegen den Eigentümer der Dammaufstandsfläche soll am 11.12.2018 beschlossen werden, BEVOR das Ende der Einwendungsfrist beim Landkreis (11.12.2018!) verstrichen ist und eine Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen werden konnte.
 - Die Stadt verstößt aus o. g. Gründen mit diesem Vorgehen zudem gegen GemO § 21 (4) Satz 2: „Nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens dürfen die Gemeindeorgane bis zur Durchführung des Bürgerentscheids keine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung treffen oder vollziehen, es sei denn, zum Zeitpunkt der Einreichung des Bürgerbegehrens haben rechtliche Verpflichtungen hierzu bestanden.“
2. Am 06.12.2018 erfuhren wir aus der Presse, dass laut Aussage der städtischen Pressesprecherin Martina Schickle die Naturschutzverbände positive Signale zum Bau des Vorhabens HRB Bohrerthal/Breitmatte gesendet hätten. Das Gegenteil ist der Fall: Es liegen aus 2018 zahlreiche ablehnende Stellungnahmen mit großen Bedenken von

